

# Amtsgericht Dessau-Roßlau

Dienstsitz: Willy-Lohmann-Straße 33, 06844 Dessau-Roßlau  
Postanschrift: Postfach 18 21, 06815 Dessau-Roßlau  
Vermittlung: (03 40)2 02-0  
Telefax: (03 40)2 02 12 89

Geschäftsnummer: 11 Cs 303 Js 28849/12 (Bitte stets angeben) 20113

                     Cs 303 Js 28849/12

Herrn  
Stefan 





Rechtskräftig seit

Dessau-Roßlau

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

## Weitere Angaben:

- geb. 01.05.  in Luth.Wittenberg - Geburtsname: 
- Staatsangehörigkeit: deutsch

## Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau beschuldigt Sie,

am 13.10.2012 gegen 14.24 Uhr  
in Dessau-Roßlau, Franzstrasse 30

einen anderen beleidigt zu haben.

### Ihnen wird zur Last gelegt:

Am 13.10.2012, gegen 14.24 Uhr, befanden Sie sich am Rande eines Demonstrationszuges in der Franzstrasse in Höhe des dortigen Grundstückes Nr. 30, wo Sie dann unter anderem durch die Polizeibeamten Demuth und Schellenberg aufgefordert worden sind, den Ort zu verlassen. Zu diesem Zeitpunkt trug der Polizeibeamte Schellenberg eine Videokamera bei sich, ohne zu diesem Zeitpunkt zu videografieren. Sie äußerten sodann ohne rechtfertigenden Grund zu dem Polizeibeamten Schellenberg: "Mach die Kamera aus, du Blödmann!", wodurch sich der Polizeibeamte Schellenberg zu Recht in seiner Ehre verletzt fühlte.

Vergehen der Beleidigung, strafbar gemäß §§ 185, 194 StGB

Der Geschädigte hat am 13.10.2012 Strafantrag gestellt.

Bl. 5 d.A.

**Beweismittel:**

I. Ihre Angaben, soweit Sie sich eingefassen haben.

**II. Zeugen:**

1. PK Schellenberg, zu laden über  
Landesbereitschaftspolizei Magdeburg
2. PK Demuth, zu laden über  
Landesbereitschaftspolizei Magdeburg

Bl. 4ff d.A.

Bl. 4ff d.A.

**Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen Sie eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen verhängt.**

Die Höhe eines Tagessatzes beträgt **15,00 Euro**, die Geldstrafe mithin **insgesamt 450,00 Euro**.

Im Falle der Uneinbringlichkeit tritt an die Stelle eines Tagessatzes ein Tag Freiheitsstrafe.

**Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.**

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung bei dem oben bezeichneten Amtsgericht Dessau-Roßlau schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen.

Es steht Ihnen frei, den Einspruch zu begründen. Es empfiehlt sich jedoch anzugeben, ob Sie den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte, z. B. das Strafmaß, die Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Sperre für die Erteilung einer Fahrerlaubnis, beschränken möchten. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben.

Ist der Einspruch rechtzeitig eingegangen, findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht, nachdem es die Sach- und Rechtslage erneut geprüft hat. Dabei ist es an den Schuld- und Strafausspruch in dem Strafbefehl nicht gebunden.

Bei Durchführung einer Hauptverhandlung und Erlass eines Urteils kann das Gericht die Dauer des Fahrverbots, der Sperfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis oder Wiedererteilung der entzogenen Fahrerlaubnis verlängern oder ein im Strafbefehl nicht verhängtes Fahrverbot oder eine Entziehung der Fahrerlaubnis anordnen.

Wenn Sie den Einspruch in zulässiger Weise auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken, erstreckt sich die Hauptverhandlung in der Regel nur darauf. In den übrigen Punkten steht der Strafbefehl dann einem rechtskräftigen Urteil gleich.

Gegen die Entscheidung über die Verpflichtung, Kosten oder notwendige Auslagen zu tragen, können Sie sofortige Beschwerde einlegen, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes **200 Euro** übersteigt.

Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht innerhalb einer Woche einzulegen.

Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung in deutscher Sprache vor dem Ablauf der Frist beim Gericht eingeht. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Falls Sie kein Rechtsmittel einlegen wollen und der Strafbefehl rechtskräftig geworden ist, Sie aber zur Zahlung von Geldstrafe und Kosten nicht in der Lage sein sollten, können Sie einen begründeten Ratenzahlungsantrag unter Beifügung aktueller Belege über Ihre Einnahmen und Ausgaben bei der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau stellen.

Dessau-Roßlau, 25. 1. 13

ggs. Zalm  
Richter/in am Amtsgericht



Ausgefertigt  
Dessau-Roßlau,

28. Jan. 2013

Wittig  
Urkundsbeamtin/zt der Geschäftsstelle

## Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau

Datum des Strafbefehls

29.1.13

Geschäftsnummer: 1707-162804-0 303 Js 28849/12  
(Bitte stets angeben!)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie werden gebeten, den nachstehend berechneten Betrag **innerhalb von vier Wochen nach Zustellung** des Strafbefehls einzuzahlen oder zu überweisen, **sofern Sie nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt haben.**

auf das Konto der  
Kontonummer: **StA Dessau-Roßlau**  
**81001571**  
Geldinstitut: **Deutsche Bundesbank; Fil. MD**  
Bankleitzahl: **81000000**  
IBAN: **DE21 8100 0000 0081 0015 00**  
BIC: **MARKDEF1810**

Verwendungszweck **1707-162804-0 303 Js 28849/12 und**  
noch Verwendungszweck **StA Des, [REDACTED] Stefan, Lutherstadt Wittenberg** sind bei der  
Zahlung anzugeben.

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.

Eingaben, die die Zahlung von Geldstrafe und Kosten betreffen, sind ausschließlich an die oben bezeichnete Staatsanwaltschaft **unter Angabe der Geschäftsnummer** zu richten.

Hochachtungsvoll

Die Kostenbeamtin

(Diese Kostenrechnung wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterzeichnet!)

## Kostenrechnung

Lfd.	KostVerz. Nr. zu § 3 Abs. 2 GKG	Fak- tor	Betrag	Gegenstand des Kostenansatzes
1			450,00 €	Geldstrafe
2	3118/3110	0,5	60,00 €	Strafbefehl, Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder zu Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen
3	9002-1/9002-1	1	3,50 €	Auslagen für Zustellungen mit Zustellungs-urkunde
Zu zahlen sind			<b>513,50 €</b>	

Der Überbringer dieser Kostenrechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.  
Bitte bei allen Zahlungen die Geschäfts-Nr. und die Staatsanwaltschaft angeben.